

# Fragmentierte Regelungen bei der Fahrradmitnahme in Baden-Württemberg

Sitzung des Fahrgastbeirats Baden-Württemberg am 23.09.2016



Sebastian Lenz  
Umweltverbund – Radverkehr  
NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

## Aktuelle Handlungsfelder

- Abstimmung mit den Akteuren, v.a. auf Verbundebene und mit EVUs
- Teilweise für Fahrradmitnahme sehr ungünstige Fahrzeugtypen
- Kommunikation mit und zum Fahrgast (mit und ohne Fahrrad)
- Regelungen bisher intransparent und nur schwer zu überblicken
  - Fahrt innerhalb eines Verbundes oder verbundübergreifende Fahrt?
  - Streckenbezogene Regelungen (teils Unterschiede nach Zuggattungen)
- Einstellung und Verhalten mancher Zugbegleiter
- (Negative) Auswirkungen im täglichen Betrieb

# Einflussmöglichkeiten des VM und der NVBW

- Verkehrsverträge und Regelungen in den Ausschreibungen
- Ständiger Dialog mit allen relevanten Akteuren
- **Handlungsbedarf erkannt:** Maßnahmen zur Information der Fahrgäste (Bsp.)

## Fahrradmitnahme in Zügen des Nahverkehrs



- Grüne Strecken:** Rad gratis, Mo. – Fr. ab 9.00 Uhr, samstags, feiertags und sonntags ganztägig. Auf einzelnen Strecken auch werktags keine zeitliche Einschränkung.
- Blaue Strecken:** Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkung.
- Rote Strecken:** Keine kostenlose Fahrradmitnahme.
- Pfeile:** Strecke in andere (Bundes-)Länder – schwarz: Es gelten die bayerischen Regelungen zur Fahrradmitnahme.
- Schraffur:** Verbundgebiet mit beschriebener Sonderregelung.



### Freizeit / Hin & Weg / Fahrradmitnahme in Zügen

Das Rad fährt Bahn



Bildquelle: Gengenbach Kultur und Tourismus GmbH / Schwarzwald Tourismus

Immer mehr Fahrgäste in Baden-Württemberg kombinieren ihre Wege mit Rad und Bahn. In nahezu allen Nahverkehrszügen mit Mehrzweckabteilen können Fahrräder deshalb „mitfahren“. Das Fahrradsymbol im Einstiegsbereich weist den Weg zu den Stellplätzen. Die Abteile befinden sich in der Regel am Zuganfang oder am Zugende. Falträder können als Gepäckstücke, also in jedem Wagen, mitgenommen werden.

Außerhalb der morgendlichen Rush-Hour, also montags bis freitags nach 9 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen, ist die Fahrradmitnahme auf vielen Bahnstrecken in Baden-Württemberg kostenlos möglich. Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) hat in Zusammenarbeit mit dem ADFC Baden-Württemberg [„Allgemeine Hinweise zur Fahrradmitnahme“](#) zusammengestellt. Der Folder enthält auch eine Übersichtskarte zu den landesweiten Radmitnahmemöglichkeiten.

### Service

<b>Fahrplanauskunft</b>	
Start	<input type="text"/>
Ziel	<input type="text"/>
Anfordern	Erweitert

**HIN & WEG**  
IM 3-LÖWEN-TAKT AUF TOUR

Unterwegs mit Markus Brock



## Abgestimmte Zielstellung des Landes Baden-Württemberg

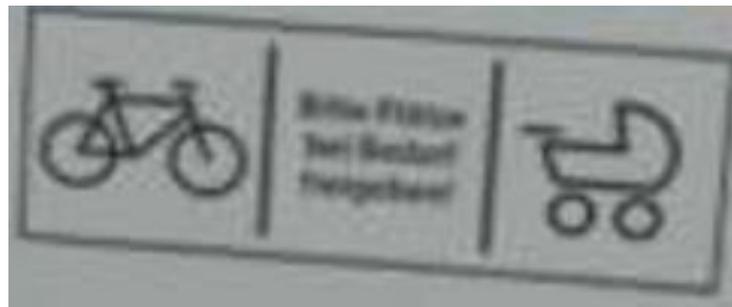
- Landesweit harmonisierte, durchgehende und einfach verständliche Mitnahmeregelungen schaffen
- Das Land Baden-Württemberg und die NVBW wollen grundsätzlich die flächendeckend kostenlose Fahrradmitnahme außerhalb der morgendlichen Hauptverkehrszeit (zwischen 6 und 9 Uhr)
- Regelung im nördlichen BW bereits ohne größere Probleme umgesetzt
- Umsetzung dieser Regelungen zunächst im Übergangsvertrag sowie in den neuen Verkehrsverträgen der Netze 2 (Stuttgart-Ulm-Bodensee) und 5 (Donau-Ostalb): Verkehrsvertragliche Verpflichtung ab 30.04.2017

## Grundlegende Informationen zur Fahrradmitnahme

- „Definition Fahrrad“: zweirädrige, einsitzige Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes mit einer Länge bis zu 2,0 m; Gesamtgewicht von bis zu 40 kg
- SPNV
  - Grundsätzlich flächendeckend möglich
  - Keine Reservierungsmöglichkeit
  - Keine Mitnahmegarantie (Gewitter im Sommer)
  - Fahrgäste ohne Rad, mit Rollstuhl oder Kinderwagen haben Vorrang
  - Klarstellung: Tandems, Anhänger und Fahrradsonderkonstruktionen nicht von der Beförderung ausgeschlossen (bei ausreichenden Platzverhältnissen); Fahrradkonstruktionen für Personen mit Behinderungen (z. B. Dreiräder) sind wie Rollstühle zu betrachten, Fahrradanhänger für Kinder wie Kinderwagen
- SPFV
  - Im InterCity (IC), EuroCity (EC) und Nachtzügen nach vorheriger Platzreservierung möglich (inkl. Gäubahn-IC)
  - Stets kostenpflichtig (9 Euro je Strecke, mit BahnCard 6 Euro)

## Regelungen in den Ausschreibungen

- In den Ausschreibungen werden deutlich mehr Mehrzweckbereiche und Stellplätze für Fahrräder gefordert (Anzahl: 10 bis 14% der angebotenen Sitzplätze eines Zuges)
- Verteilung auf mehrere Mehrzweckbereiche je Zug
- Parameter: Länge eines Fahrrades: 1,80 m (entspricht der Länge von vier Klappsitzen), bis zu drei Fahrräder aneinander gelehnt
- Bodenpiktogramme und Aufkleber auf den Unterseiten der Klappsitze in den Mehrzweckbereichen



# Exkurs: Blick in die Zukunft: Fahrzeuggrundriss – Mehrzweckbereiche über den Zug verteilt (hier: FLIRT<sup>3</sup> Meridian)



## Fazit

- Das Land hat sich auf den Weg gemacht, die Bedingungen bei der Fahrradmitnahme nach seinen Möglichkeiten zu verbessern; dabei werden verschiedene Handlungsstränge verfolgt
- Verbundlandschaft bleibt bestehen
- Es wurden weitergehende Regelungen umgesetzt als die, die Sie im Musterlastenheft lesen konnten
- Großzügige Definition des Begriffs „Fahrrad“ und Klarstellung zu Tandems, Anhänger und Fahrradsonderkonstruktionen (inkl. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und der Thematik Kinder-Fahrradanhänger)
- Regelungen in den Ausschreibungen sind großer Sprung nach vorn

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kommentare und Rückfragen?

*Kontakt:*

Sebastian Lenz

Umweltverbund – Radverkehr

Tel.: 0711/23 991-207

E-Mail: [lenz@nvbw.de](mailto:lenz@nvbw.de)

[www.fahrradland-bw.de](http://www.fahrradland-bw.de); [www.nvbw.de](http://www.nvbw.de)



Baden-Württemberg

